

Frank Teichmüller

Wirtschaftsdemokratie heute:

Moderne Form gesellschaftlicher Teilhabe oder reduzierte Mitbestimmung?

(Referat gehalten auf dem Forum der Demokratischen Linken DL 21 am 4.3.2006)

## 1.

Die Suche nach einer allgemein gültigen Definition von "Wirtschaftsdemokratie" erbringt eine Sammlung unterschiedlichster Interpretationen. Von Franz Naphtali von 1928 in einem Gutachten, das er im Auftrage des ABGB erstellt hatte, bis zu Wikipädia 2006 reichen die unterschiedlichsten Aussagen. Am gängigsten ist vermutlich die Formulierung von Fritz Vilmar von 1978:

"Wirtschaftsdemokratie ist der Inbegriff aller ökonomischen Strukturen und Verfahren, durch die an die Stelle autokratischer Entscheidungen demokratische treten, die durch die Partizipation der ökonomisch Betroffenen und/oder des demokratischen Staates legitimiert sind."

Diese Definition hebt zwei Aspekte heraus:

1. Den partizipatorischen Aspekt gleichberechtigter Teilhaber an Entscheidungen, nicht nur an deren Folgen.
2. Den politischen Aspekt der Verantwortung des Staates als Träger gesamtgesellschaftlicher Interessen.

Aber auch in dieser Definition fehlt ein Aspekt:

3. Der ethische Aspekt, die Beachtung der Menschenwürde der von der Ökonomie der betroffenen Arbeitnehmer, das heißt im wesentlichen die Befreiung von entwürdigender ökonomischer Unfreiheit, Abhängigkeit.

So betont Otto Brenner nach dem Zweiten Weltkrieg, dass unter Freiheit nicht nur Presse-, Demonstrations-, und Meinungsfreiheit zu verstehen sei, sondern auch die Befreiung des Menschen in ökonomischen Angelegenheiten.

## 2.

Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass der zweite und dritte Aspekt in der Geschichte des 19. und Anfang 20. Jahrhunderts im Vordergrund stand. Die erste Mitbestimmungsregelung, die die Teilhabe der Arbeitnehmer an Entscheidungen vorsah, gab es erst 1905 im Bereich des Bergbaus und dann erst 1916 im vaterländischen Hilfsdienstgesetz.

Ein solcher Rückblick zeigt aber auch, dass die Frage Wirtschaftsdemokratie immer dann populär war, wenn "der Karren im Dreck steckte". Wie wir der kaiserlichen

Botschaft von 1890, dem vaterländischen Hilfsdienstgesetz von 1916, den Aussagen der Arbeitgebervertreter, der Politik und der Sachverständigen nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg entnehmen können, wurde in diesen Zeiten die Beteiligung der Arbeitnehmer ausdrücklich gefordert. Nach dem Zweiten Weltkrieg fand dies sogar Eingang in viele Landesverfassungen oder z. B. das Ahlener Programm der CDU. Das entspricht den persönlichen Erfahrungen vieler Betriebsräte und Gewerkschafter aus Konkursen, Branchenkrisen oder der Umgestaltung der ostdeutschen Wirtschaft nach der Wiedervereinigung.

Aus all diesen Fällen lässt sich schließen:

1. Ohne die Beteiligung der Arbeitnehmer wären die Probleme nicht zu bewältigen gewesen.
2. Wenn die aktuelle Gefährdung der Unternehmer vorbei ist, wird die Beteiligung der Arbeitnehmer sofort erneut bekämpft.  
Das war so 1920, 1950 und auch 1993 mit dem Bruch von Tarifverträgen.

Das zeigt sich sogar in der Verfassungswirklichkeit der Weimarer Republik:

#### **Weimarer Verfassung**

##### **Artikel 165 Abs. 2**

**Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten sowie in nach Wirtschaftsgebieten gegliederten Bezirksarbeiterräten und in einem Reichsarbeiterrat.**

Artikel 165 der Weimarer Verfassung geht von der Gleichberechtigung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber aus. Aber die in Absatz zwei vorgesehenen Strukturen wurden nur zum Teil geschaffen. Der Forderung nach Betriebsarbeiterräten wurde durch das Betriebsrätegesetz entsprochen. Bezirksarbeiterräte hat es nie gegeben und der Reichsarbeiterrat war eine "Schwatzbude" ohne jede Kompetenz.

### **3.**

Wer aus der Geschichte lernen will, dem wird heute sicherlich vorgehalten, dass die "Globalisierung" nun die Situation so verändert hat, dass diese Beispiele auf neuzeitliche Produktionsmethoden nicht mehr passen, und in der Tat: es hat sich sehr viel verändert:

- In den letzten 12 Jahren hat sich das Welthandelsvolumen verdreifacht.
- In derselben Zeit hat sich das Bruttosozialprodukt der Welt nahezu verdoppelt.
- Die Nahrungsmittelproduktion konnte ausgeweitet werden. Die UN schätzt, dass wir mit den heutigen Erträgen 12 Milliarden Menschen ernähren könnten.

Diesen Großtaten der globalen Marktwirtschaft stehen allerdings Konsequenzen gegenüber, die auch aus dem 19. Jahrhundert stammen könnten:

- Der Weltnahrungsbericht der UN zeigt auf, dass pro Tag ca. 100.000 Menschen an Hunger oder dessen Folgen sterben.
- Die Zeitungen berichten nahezu täglich von neuen ökologischen Katastrophen vom Ozonloch bis zum Verschwinden des Regenwaldes.

- Die Ausbeutung der Menschen lässt sich weltweit beobachten, vom Menschenhandel bis zu den verbrannten Arbeitnehmerinnen in den Fabriken dieser Welt, die unserer Konsumprodukte herstellen, die wir dann möglichst billig bei ZARA oder Karstadt erstehen.
- Die Armutsberichte der Welt und nicht nur der Bundesrepublik Deutschland weisen aus, dass die Schere zwischen unten und oben immer weiter auseinander geht.

Vor diesem Hintergrund ist die Prüfung interessant, wie die partizipatorischen Systeme organisiert sind und im Gegensatz zu nichtpartizipatorischen Systemen mit den geschilderten Problemen fertig geworden sind. Für diesen Vergleich eignet sich eine Untersuchung der Entwicklung in den USA gegenüber der Entwicklung in Kontinentaleuropa. In dieser idealtypischen Divergenz der Systeme verkörpern die USA ein Wirtschaftsmodell, das unkoordiniert und ohne Beteiligung der Arbeitnehmer sich optimal auf die Anforderungen der Marktwirtschaft einzustellen glaubt, während wir in Kontinentaleuropa, wenn auch sehr unterschiedlich, so doch in allen Ländern über eine korporative und koordinierte Wirtschaftsform verfügen. Die Unterschiede entspringen nicht so sehr einer ökonomischen Sichtweise als der kulturellen Entwicklung dieser beiden Regionen. Die Auswirkungen der historischen und kulturellen Entwicklung werden in der Regel unterschätzt, so auch hier.

Die Geschichte der Menschen in den Vereinigten Staaten von Amerika ist die Geschichte der Flucht vor dem Staat, vor dem Herrscher in Europa und später dann an der Ostküste Amerikas mit dem „Go West“ der Siedler. Freiheit war immer die Freiheit vom Staat. Und dieser Staat war nicht ein feindlicher, sondern es war der eigene. Der Staat ist in diesem Modell ein notwendiges Übel. Wie sehr das gerade heute die politischen Diskussionen in den USA prägt, zeigt die Aussage des Bush-Freundes Grover Norquist - praktisch der Chef des amerikanischen Steuerzahlerbundes - der alle republikanischen Abgeordneten einen Eid schwören lässt, die Steuern zu senken und der erklärt, "wir müssen den Staat auf eine Größe reduzieren, dass man ihn in der Badewanne ersäufen kann."

Dagegen ist in Europa der Staat diejenige Instanz, die der Garant für eine demokratische, soziale und gerechte Gesellschaft ist oder werden muss. Der "rheinische Kapitalismus" ist nur eine besondere Ausprägung dieses Gedankens. Wer glaubt, die Kultur einfach wechseln zu können, weil ihm die ökonomischen Folgen besser gefallen, wird lernen, dass man sich von seinen eigenen Wurzeln nicht so leicht lösen kann.

Beide Systeme bekennen sich ausdrücklich zur Marktwirtschaft. Die Marktwirtschaft ist aber nur in der Lage über das zu erreichen, was ihren Fähigkeiten entspricht. Sie ist ein

- exzellentes Distributionsinstrument
- ein Anreiz- und Innovationsinstrument.

Dagegen verfügt sie über keinerlei Fähigkeiten in den Bereichen

- Sozialpolitik
- Umweltpolitik
- Rechtspolitik und
- Verteilungspolitik.

Eine Anmerkung sei erlaubt: Denjenigen die so gerne erklären, dass die Zeit der Verteilungspolitik zu Ende sei, sei an dieser Stelle gesagt, dass wir erst am Anfang der Auseinandersetzungen stehen und dass die nächsten Jahre zeigen werden:

- den Kampf um die Ressourcen dieser Erde, von Energie bis zum Wasser,
- den Kampf um Arbeit und damit Einkommen,
- den Kampf um Nahrung
- den Kampf um Gesundheit (auch im Alter).

Wenn wir vor diesem Hintergrund die Performance dieser beiden großen Wirtschaftsregionen für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg untersuchen, lässt sich sehr schnell feststellen, dass das korporatistische, koordinierende Europa, sowohl in den Bereichen Ökonomie, Ökologie als auch Soziales eindeutig mehr geleistet, mehr erreicht hat als das Gegenmodell in den USA. Vom Ergebnis ökonomischer Tätigkeit her gesehen war das mitbestimmte System erfolgreicher.

Zwischenergebnis:

Problembewältigungskompetenz in der Vergangenheit:

- Soziales
- Ökologie
- Ökonomie

Die Zeitspanne nach dem Zweiten Weltkrieg ist eine Erfolgsgeschichte des korporativen Modells

#### 4.

Das führt zu zwei Fragestellungen:

Geht es um die Integration demokratischer Prinzipien in die Wirtschaft oder um die Integration der Wirtschaft in eine Demokratie?

Hinter dieser Frage steht die Untersuchung nach der Notwendigkeit der Zielreinheit unternehmerischer Tätigkeit. Das heißt zu prüfen ist, ob die Funktionalität kapitalistischer Organisation die Integration demokratischer Instrumente ausschließt. Damit sind Regelungen nur auf nationaler oder übernationaler Ebene als Rahmen der Marktwirtschaft akzeptierbar. Auch in neoliberalen Modellen ist anerkannt, dass Marktwirtschaft Regeln braucht. Die Frage ist dort nur, welche und wie viel Regeln benötigt werden. Diese Regeln betreffen aber immer nur den politischen Rahmen der Marktwirtschaft. Die innere Ordnung der Unternehmen bleibt unregelt. Damit sind Mitbestimmung, Gewerkschaften, Tarifverträge nicht vereinbar und stören die Funktionalität der Organisation.

Der Markt", die "Marktwirtschaft" wird damit zum eigenen Wert, wird absolut gesetzt und der Staat regelt nur noch das unumgängliche. Die Arbeitnehmer, die mit ihrer Leistung alles erwirtschaften, gehören in einem solchen Modell nicht zur Wirtschaft, sie sind nicht Subjekt der Ökonomie, sondern nur Objekt. Aber auch die Umsetzung von Recht aus reinen Rahmenregelungen ist nur begrenzt möglich. Recht braucht

zur Durchsetzung Institutionen und tatsächliche Möglichkeiten, sich gegen Ungleichheit und Ungerechtigkeiten zu wehren.

Dazu kommt, dass Arbeit keine Ware ist, die den normalen Marktgesetzen unterworfen werden kann und die deshalb wie Produkte oder Dienstleistungen behandelt werden kann. "Denn die Freiheit, am Markt zu agieren setzt voraus, dass man weiß, wovon man die nächsten vier Wochen lebt". Diesen Ausspruch hat der Liberale Friedrich Naumann bereits in den fünfziger Jahren geprägt. Er zeigt, wie weit sich die Neoliberalen von ihren Wurzeln entfernt haben.

Der ehemalige Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie Rogowski liegt voll auf dieser neoliberalen Linie, wenn er die Mitbestimmung als "Irrtum der Geschichte" bezeichnet. Gerade nach der Verschwägerung des deutschen Kapitalismus mit dem Nationalsozialismus zeigt sich die Geschichtslosigkeit und Lernunfähigkeit breiter Teile dieses Lagers, die voll in der Tradition der Harzburger Front stehen.

Ein weiterer Aspekt ist zu beachten, wie Hans Mundorf, der ehemalige Chefredakteur des Handelsblattes, sicher kein Gewerkschaftsjournalist, in einer Veröffentlichung der IG-Metall "Nur Markt - das ist zu wenig" deutlich macht. Auf diesem Feld wird nicht das "Eigentum" vor dem Eingriff durch die Arbeitnehmer geschützt. Längst hat die Anonymisierung des Kapitals dazu geführt, dass die Eigentümer zunehmend an Gestaltungsmacht verlieren. Die einzelnen Aktionäre bestimmen nicht die Politik des Unternehmens. Es geht vielmehr um die autokratische Macht der Unternehmensführer, der Ackermanns, Schrempps und von Pierers sowie ihrer Vorgänger, die ihre Leistung aus den Aufsichtsräten heraus beurteilen.

Die Reduzierung der Kompetenz zur Regulierung auf den Rahmen der Marktwirtschaft ist darüber hinaus gefährlich, denn der Unternehmer macht, zum Beispiel durch Massenentlassungen, direkte Sozialpolitik, deren Folgen die Arbeitnehmer und mit ihnen die Allgemeinheit zu tragen haben. Im Übrigen sei die Frage gestattet, ob in einer Demokratie demokratiefreie Räume zulässig sind.

Zwischenergebnis: Bei Wirtschaftsdemokratie geht es immer um beides, um die Integration der Wirtschaft in die Demokratie, aber auch um die Integration demokratischer Prinzipien in die Wirtschaft.

## 5.

Stehen der Wert und die Funktionalität von Wirtschaftsdemokratie im Unternehmen zumindest im Gleichgewicht?

Wenn wir den Wert von Demokratie im Unternehmen in einer demokratischen Gesellschaft grundsätzlich bejahen, aber gleichzeitig die Funktionalität der Unternehmen als gestört ansehen, stehen wir vor dem Dilemma, dass die Unternehmen entweder unter diesem Mangel leiden oder aber andere Rechtsordnungen aufsuchen werden, was heute möglich ist, oder aber unter Verstoß gegen bestehende Rechtsordnungen versuchen werden, effizienter,

konkurrenzfähiger zu werden. Das heißt hinter dieser Frage steht, dass Wirtschaftsdemokratie auch in ein neuzeitliches Produktionsmodell passen muss.

Nachdem wir oben bereits festgestellt haben, dass das Ergebnis der Ökonomie in Ländern mit Partizipationselementen besser ist als in solchen ohne diese Elemente, erscheint diese Frage überflüssig zu sein. Nach 45 Jahren Erfahrungen mit dem "Modell Deutschland", das jahrzehntelang im großen Konsens von Arbeitgebern, Politik und Gewerkschaften gelobt wurde, sind wir durch die so genannte "Standortdebatte" heute trotzdem im Begründungszwang. Die Kampagne der Arbeitgeberverbände, weniger der einzelnen Arbeitgeber, sowie die geradezu unerträgliche Ignoranz der meinungsführenden Journaille reduziert jedes Problem auf die Arbeitnehmerseite, auf Gewerkschaften und Tarifverträge, Inflexibilität des Arbeitsmarktes und soziale Hängematte.

Diese Frage kommt oft in anderer, klarerer Gestalt. So bin ich oft gefragt worden, "glaubst du, dass die Arbeitnehmer klüger sind als die Manager?". Die übliche Antwort auf diese Frage tut ihr zu viel Ehre an. Da wird darauf hingewiesen, dass die Berücksichtigung aller Aspekte, auch der widerstreitenden Interessen, zu einer höheren Wahrheit führe. In Wirklichkeit entlarvt diese Frage sich selbst. Demokratie als die große Forderung der Menschheit und das Aushängeschild für die "westliche Welt" muss nicht begründen, warum sie da ist. Sie ist der Normalzustand, von dem nur dann Abweichungen möglich sind, wenn bewiesen werden kann, dass die Funktionalität aus bestimmten besonderen Gründen nicht gegeben ist. Dies wird aber von den Vertretern der "Freien Marktwirtschaft" gar nicht erst versucht, sondern die Demokratie soll ihre Existenzberechtigung durch höhere Funktionalität begründen. Wie falsch diese Fragestellung ist, zeigt ein populärer Vergleich. Helmut Schmidt hat sich im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe in Hamburg 1962 immer darauf berufen, dass er nicht ins Gesetz geguckt, sondern gehandelt habe, wie er es für notwendig erachtete. Der Erfolg gab ihm Recht. Daraus abzuleiten, dass ein Innensenator grundsätzlich, dass heißt auch im Normalfall, nicht ins Gesetz gucken soll, zeigt die Unsinnigkeit dieser Überlegung.

Trotzdem bleibt der Begründungsbedarf, weil der publizistische mainstream es geschafft hat, die Idee der Mitbestimmung in die Defensive zu treiben. In einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung vom Oktober 2005 wird in einer sorgfältigen Untersuchung aller Fragestellungen ein deutliches Ergebnis gezeigt:

- Die Mitbestimmung ist kein Auslaufmodell, wie gern behauptet wird, die Zahlen zeigen ein anderes Bild.
- Die Vorteile überwiegen die Nachteile. 82% der befragten Geschäftsführer haben sich für die Beibehaltung der Mitbestimmung ausgesprochen.
- Ausländische Investoren werden nicht abgeschreckt, wie die Nachfrage nach deutschen Unternehmen zeigt.
- Auch ausländischen Börsen bringt die Mitbestimmung für deutsche Unternehmen keine signifikanten Marktwerteinbußen.
- Dafür haben mitbestimmte Unternehmen deutlich geringere Transaktionskosten.

Oft wird von neoliberaler Seite daraufhingewiesen, dass in der Bundesrepublik Deutschland unterdurchschnittlich hochinnovative Unternehmen existieren. Ohne

diese Frage vertiefen zu wollen zeigt der Hinweis auf skandinavische Länder, insbesondere Finnland, dass Mitwirkungsstrukturen innovationsfördernd sind, auf keinen Fall einen negativen Einfluss haben.

Es gibt keine seriöse wissenschaftliche Untersuchung, die belegt, dass die deutsche Mitbestimmung oder andere Kooperationsformen in Europa die Unternehmen in ihrer Funktionalität gegenüber ihren Mitbewerbern aus anderem Rechtskreisen benachteiligt. Die einzigen, die dieses Thema immer wieder hervorholen, sind Arbeitgeberverbände und ihre Berater sowie einige Teile der bundesrepublikanischen Presse. Erich Eppler hat in seinem Buch "Auslaufmodell Staat" auf den Kampagnecharakter dieser Argumentation hingewiesen. Systematisch wird der Staat für alles verantwortlich gemacht, was Regierungen, Parteien oder Wirtschaftsführer anrichten. Und genauso systematisch werden Mitbestimmung, Gewerkschaften, Tarifverträge als Wurzel allen Übels dargestellt. Spannend ist eine Diskussion mit ausländischen Kollegen über diese Frage, die durchaus den Vorteil der bundesrepublikanischen Regelungen als Steigerung der Konkurrenzfähigkeit erkennen.

Zwischenergebnis:

Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Unternehmen und im Betrieb erhöht die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen, zumindest ist kein Nachteil erkennbar.

## 6.

Ein anderes Bild ergibt sich auch nicht daraus, dass die deutschen Mitbestimmungsregelungen weit reichender sind als die der europäischen Nachbarn. Die Geschichte der Mitwirkung in Europa ist eben gerade keine des Abbaus und der Reduzierung, sondern des Ausbaus und der Erweiterung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer. Hierzu können als Beispiel die Regelungen über den Europäischen Betriebsrat oder die EU-Direktive für Information und Konsultation (InfoCon) gelten.

- Zwingende gesetzliche Mitbestimmungsregelungen gibt es praktisch in allen europäischen Staaten.
- In 13 von 25 Ländern haben Vertreter der Arbeitnehmer ein volles Stimmrecht in den Organen des Unternehmens.
- 36% der Unternehmen, die einen europäischen Betriebsrat bilden können, mit 62% der Beschäftigten haben ein solches Gremium (2004).
- Außerdem gibt es, insbesondere in Osteuropa, tripartistische Modelle.
- Daneben gibt es freiwillige Vereinbarungen, die über das Gesetz hinausreichen.
- Schließlich ist in Skandinavien ein Organisationsgrad von über 90% Beleg für den Einfluss der Arbeitnehmer.

Zwischenergebnis:

Die Mitwirkung der Arbeitnehmer wird in Europa zukünftig eine größere Rolle spielen als bisher.

## 7.

Die Mitwirkung der Arbeitnehmer lässt sich auch nicht allein auf die betriebliche Ebene reduzieren. Schon die aktuellen Beispiele aus der Praxis zeigen, dass es einer Mitwirkung der Arbeitnehmer auf Unternehmensebene bedarf.

- Die Entscheidung über die Schließung des AEG-Werkes in Nürnberg fiel nicht in der deutschen Tochtergesellschaft, sondern im Konzern Elektrolux in Schweden.
- Die Entscheidung der Deutschen Bank, dass eine Rendite-Erwartung von 18% nicht ausreicht, sondern mindestens 25% zu erreichen sind, ist keine betriebliche Frage. Anzumerken ist, dass abweichend von der Situation noch bis in die neunziger Jahre nicht die Posten Material/Zulieferung und Löhne Kontrakteinkommen darstellen und damit festgelegt sind und die Frage des Profites nur als Resultante gilt, sondern dass sich heute die Profite als feststehend darstellen, während alles andere Anpassungsvariablen sind.
- Große Werke wie das Hamburger Airbus-Werk mit über 10.000 Beschäftigten werden bis in die Einzelheiten des operativen Geschäftes von der Unternehmenszentrale im Ausland geleitet.
- Das Investitionsmonopol der Unternehmen führt zu Wettbewerb der Betriebe untereinander, wie das Beispiel Opel zeigt.

Zwischenergebnis:

Mitwirkungsstrukturen, die sich auf die Betriebsebene beschränken, werden zunehmend unwirksam. Notwendig sind Beteiligungsstrukturen auf Unternehmensebene.

## 8.

Aus alledem ergibt sich, dass die bestehenden wirtschaftsdemokratischen Elemente auf den unterschiedlichen Ebenen Politik, Unternehmen, Betrieb nicht das Optimum darstellen. Das Plädoyer für Wirtschaftsdemokratie darf sich nicht auf die Verteidigung des Bestehenden reduzieren. Die Globalisierung der Wirtschaft, die Europäisierung staatlicher Institutionen, der Fortfall der Grenzen, all das hat viel verändert und bedingt Änderungen an den bestehenden Modellen. Sehr deutlich heißt das auch für die Bundesrepublik, dass wir uns auf Veränderungen einstellen müssen und dass wir auch Änderungen erreichen wollen.

Es besteht wohl Übereinstimmung darin, dass die politische Regelungsebene immer weniger der nationale Staat ist, sondern dass immer mehr Europa oder internationale Entscheidungsebenen Kompetenz erlangen beziehungsweise erlangen sollten. Die Begründung ist einleuchtend. Ein einzelner Staat ist im offenen europäischen Markt erpressbar. Sonderregelungen bevorzugen oder benachteiligen die Wirtschaft. Es gibt Regelungsbereiche, die er allein gar nicht mehr befriedigen kann. Faszinierend ist nun aber, dass dem Verlust nationalstaatlicher Regelungskompetenz kein

gleichwertiger Kompetenzzuwachs auf europäischer Ebene entspricht. Fritz Scharpf spricht in diesem Zusammenhang von „negativer Regulation“ oder „negativer Integration“.

Ein Beispiel möge dies verdeutlichen: Für das Verbot nationaler Regelungen und die Kontrolle derselben ist die europäische Kommission allein zuständig. Für die Neuschaffung von Regelungen, also positive Regelungen der beschriebenen Art, bedarf es der Zustimmung des Ministerrates und damit in den meisten Fällen der Einstimmigkeit. Ähnlich sieht es auf internationaler Ebene aus wie zum Beispiel der Streit um die Ergebnisse aus Kioto zeigt.

Obwohl der Wirtschaftsraum Europa so interessant auch für multinationale Konzerne ist, gibt es keine Einigkeit in Europa zu höheren europäischen Standards, zu mehr neuer Regulierung, auch zum Beispiel der Finanzmärkte. Das Erpressungspotenzial ist gering. Keiner kann auf einen Markt dieser Größenordnung verzichten. Aber bislang zeigt sich Europa fest im Griff des neoliberalen Dreiklangs:

- Globalisierung
- Privatisierung
- Deregulierung.

Während der einfache Mensch auf der Straße unter Deregulierung die Streichung unsinniger bürokratischer Vorschriften versteht, bedeutet dieser Begriff für die neoliberale Wirtschaftsdeologie die Beendigung der Regulierungsfunktion des Staates und die Übernahme dieser Funktionen durch den Markt und die ihn beherrschenden Kräfte. Schon der Club of Rom hat die Notwendigkeit neuer Regulierung als Folge der Globalisierung der Wirtschaft erkannt. Die Praxis der Privatisierung - ob im Energie-, Schienen-, oder Kommunikationsbereich - zeigt, dass nicht nur neue Regelungen, sondern sogar neue Institutionen (Regulierungsbehörden) notwendig sind.

Wer Europa will, wird eine Harmonisierung der Finanz-, Sozial- und Arbeitsbedingungen anstreben müssen. Dass dies ein langfristiges Ziel mit großen Schwierigkeiten darstellt, ist unbestritten. Aber die Wettbewerbsverfälschungen, die schon zwischen Ländern wie Deutschland und Dänemark ohne großes Wohlstandsgefälle existieren, führen zu Verzerrungen, die der Nationalstaat nicht mehr ausgleichen kann. Der Anspruch der Bürger an seinen Staat auf soziale Fürsorge muss von Europa übernommen werden. Der Ausbau einer Sozialcharta, die Schaffung von Mindestbedingungen, der Schutz Europas vor unfairen Finanztransaktionen ist möglich und nötig. Es ist nicht zu begreifen, warum Länder wie Luxemburg, Liechtenstein oder die Bahamas, die alle durch Europa direkt zu beeinflussen sind, als Fluchtparadiese für Steuersünder existieren. Es ist nicht zu begreifen, warum verbindliche Standards wie zum Beispiel die ILO-Standards von Konkurrenten auf dem Weltmarkt wie Südkorea trotz Mitgliedschaft in der OECD verletzt werden dürfen.

Die Beschwörung des "Realismus" angesichts der Verweigerung Englands oder Osteuropas zu derartigen Regelungen darf nicht dazu führen, dass man die als richtig erkannte Lösung aufgibt, um den Weg fortzusetzen, der in den letzten Jahren gerade zu den beschriebenen Problemen führte. Gerade wenn das Kapital ein

scheues Reh ist, dann ist Europa groß genug, um ihm die Zäune zu ziehen, die die ökonomischen und sozialen Pflanzen vor Wildverbiss schützen. Wenn das nicht möglich ist, heißt die Konsequenz sowohl für die Staaten als auch für die Unternehmen und Arbeitnehmer Eintritt in einen unbegrenzten Dumping-Wettbewerb um einen der Plätze an der Sonne, mit katastrophalen Folgen für alle. Auch den osteuropäischen Ländern ist nicht damit gedient, wenn die westeuropäische Kaufkraft reduziert wird. Natürlich können teure deutsche Pkws in Osteuropa produziert werden, aber der Absatz in diesen Ländern ist nur in begrenztem Maße möglich.

Das heißt, wir brauchen neue positive Regulierung für Europa. Wir brauchen eine politische Auseinandersetzung für ein Modell Europa gegen ein angelsächsisches Modell. Dafür gibt es positive Beispiele, wie die schon genannte Richtlinie für Information und Konsultation (InfoCon). Diese ist in Deutschland nicht so wahrgenommen worden, weil das Betriebsverfassungsgesetz weitergeht. In anderen Ländern Europas erhalten die Arbeitnehmer erstmals Informationen und notwendigerweise müssen dafür Strukturen, Instanzen geschaffen werden. Und wir brauchen demokratischere Strukturen in Europa. Wenn dem Bürger in seiner sozialen Not Europa als Bedrohung und nicht als Problemlöser erscheint, besteht für Europa eine viel größere Gefahr einer Renationalisierung, als dies durch die Nichtverabschiedung einer monströsen Verfassung geschehen kann.

**Zusammenfassung:**

Wir brauchen positive europäische Regeln zum Ausbau und zur Festigung wirtschaftsdemokratischer Strukturen.

## 9.

Neben der europäischen Ebene verbleibt den Nationen Regelungskompetenz, die genutzt werden kann. Die Frage ist, ob die Nationen diese Kompetenz nutzen wollen oder ob sie dem forschenden Antritt der Arbeitgeberverbände erliegen. So hat Tony Blair gegen das Geschrei der britischen Arbeitgeber ein Mindestlohngesetz in England eingeführt, das weder zu Arbeitsplatzverlusten noch zur Umgehung geführt hat und heute England trotz einem insgesamt niedrigeren Lohnniveau deutlich höhere Mindesteinkommen beschert.

**Zusammenfassung:**

Nationale Regelungskompetenz nutzen

## 10.

Auch im Bereich der Unternehmensmitbestimmung und der Mitbestimmung auf Betriebsebene bedarf es Veränderungen. Als größtes Problem in diesem Bereich ist die Unterschiedlichkeit der Vertretungsstrukturen auf Arbeitnehmerseite zu nennen. Das deutsche duale System mit der Teilung der Funktionen zwischen Betriebsrat und Gewerkschaften unterscheidet sich erheblich von den Systemen anderer Länder.

Auch die Tarifvertragstrukturen und die Mitbestimmungsstrukturen unterscheiden sich. Insbesondere differieren aber die Gewerkschaftsstrukturen. Man kann feststellen, dass in Europa praktisch sämtliche denkbaren Modelle von der Betriebsgewerkschaft bis zur Industriegewerkschaft existieren.

Angesichts des Fortfalls der Grenze, der Organisation der Unternehmen als multinationale Unternehmen und der grenzüberschreitenden Organisation der Interessenvertretung der Arbeitgeber liegt die vordringliche Aufgabe bei den europäischen Gewerkschaften, bei einer Europäisierung ihrer Strukturen, ihrer Arbeitsweise. Erst dann wird die Kraft reichen, um europäische Regelungen im Bereich der Mitbestimmung fordern und auch durchsetzen zu können. Das Beispiel AEG, Nürnberg zeigt, dass die Mitbestimmung allein auf nationaler Ebene dazu führt, dass die betroffenen Arbeitnehmer zwar noch vor dem Verwaltungsgebäude des multinationalen Konzerns demonstrieren können, aber in den Gremien dann nicht mehr vertreten sind. Bei Daimler-Chrysler nimmt ein Vertreter der amerikanischen Automobilarbeiter-Gewerkschaft auf Arbeitnehmerseite an der Aufsichtsratssitzung teil.

Schließlich wird die Fixierung der Mitbestimmungssysteme auf Großunternehmen aufgebohrt werden müssen. Es gibt heute immer mehr grenzüberschreitende Konzerne auch im Bereich des Mittelstands.

Dabei besteht zwar grundsätzlich die Notwendigkeit der Harmonisierung der Bedingungen auf europäischer Ebene, aber es ist derzeit kein Zwang zu sehen, gewissermaßen im Kompromisswege die besseren Regelungen zu opfern, um das Ziel der Harmonisierung zu erreichen. Zielsetzung sollte eine Verbesserung der Regelungen sein. Die deutschen Regelungen können dabei Vorbild und Bedingung sein.

Zu erwähnen bleibt die Notwendigkeit des weiteren Ausbaus der Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der europäischen Betriebsräte.

Zusammenfassung:

- Europäisierung der Gewerkschaften
- Europäisierung der Tarifvertragssysteme
- Grenzüberschreitende Arbeitnehmervertretungen
- Mitbestimmungsstrukturen für mittelständische Unternehmen
- Ausbau der Euro-Betriebsräte

**11.**

Nicht erwähnt wurden Überlegungen zu einem Neuaufbau der Gemeinwirtschaft oder ähnlicher privater Wirtschaftsorganisationsformen. Das gilt auch für die Frage von Mitarbeiterbeteiligungen oder tripartistische Modelle.

Die Zukunft der Arbeitsplätze in Deutschland und Europa wird von der Qualifikation, der Motivation und Innovationsfähigkeit der Arbeitnehmer abhängen. Nur mit den Menschen kann die Zukunft gestaltet werden.

Deutschland und Europa können nicht billiger, wir können nur besser.

Globalisierung wird zu einer Verschärfung der Verteilungsfrage führen.  
Gerechtigkeitsverwirklichung wird nur durch solidarische Systeme möglich sein.  
Dieser menschliche Grundsatz steht aber im Widerspruch zu den Marktgesetzen.  
Das heißt er muss erkämpft werden.

Breite Schultern können und müssen mehr tragen als schmale.